

**HESSISCHER LANDTAG**

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Drucksache 18/1013**Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung****Der Landtag wolle beschließen:**

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen Wohnraumförderung und Städtebau
Buchungskreis: 26 95

Produktnummer lt. Leistungsplan 99

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	140.184,0	-350,0	139.834,0
Eigene Erlöse	72.277,6	-350,0	71.927,6

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Bei Ziff. 9 „Liquidität“ ist der letzte Satz zu streichen.

Finanzplan:			
Beträge in EUR			
Mittelverwendung/Investitionen	von	um	auf
- davon Finanzanlagen	30.311.000	+350.000	30.661.000
Mittelherkunft			
- Eigenfinanzierung	30.311.000	+350.000	30.661.000

Der Leistungsplan und der Erfolgsplan sind hinsichtlich der erforderlichen Abschreibungen entsprechend anzupassen.

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
863	Darlehen an Sonstige im Inland	30.311.000	+350.000	30.661.000

Sonstige Veränderungen:

Der bisherige Ansatz bei Titel 884 (Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen) in Höhe von 350.000 EUR wird nach Titel 863 umgesetzt.

Bei Titel 863 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Ausgaben über 30.311.000 EUR dürfen nur in Höhe der Isteinnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe (Titel 111) geleistet werden.“

In den Erläuterungen zum Finanzplan ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Darüber hinaus gewährt das Land der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) aufgrund vertraglicher Regelung jährlich ein weiteres Darlehen zur Refinanzierung von zweckgebundenen Fördermaßnahmen im Wohnungsbau. Die Höhe richtet sich nach der tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr vereinnahmten Beträge aus der Fehlbelegungsabgabe. Die Darlehen werden solange gewährt, bis das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen außer Kraft gesetzt ist.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Anschluss an die vertraglichen Regelungen über den Einsatz der Kompensationsmittel des Bundes (Globaldarlehen an WI-Bank) soll nun möglichst kurzfristig auch eine vergleichbare Regelung zwischen dem Land und der WI-Bank über die Gewährung von jährlichen Darlehen aus zweckgebundenen Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe abgeschlossen werden.

Durch die Änderung des Finanzplans und die Umsetzung der Haushaltsmittel zu Titel 863 sollen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die vorgesehene Abwicklung getroffen werden.

Wiesbaden, 05. November 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch